

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieser Dienstleistungsbescheinigung werden bestraft.

1. Diese Dienstleistungsbescheinigung ist vom Inhaber sorgfältig zu verwahren.
2. Die Dienstleistungsbescheinigung ist eine öffentliche Urkunde.
Einträge dürfen nur durch Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes erfolgen. Jede Änderung oder Berichtigung ist untersagt. Erforderlichenfalls muß eine Neuausfertigung erfolgen.
3. Der Verlust der Dienstleistungsbescheinigung ist unverzüglich dem unten angegebenen Reichsarbeitsdienstmeldeamt schriftlich unter Beifügung von folgendem anzuzeigen:
 - a) Angabe der Personalien,
 - b) die eidesstattliche Versicherung des Verlierers, daß die Dienstleistungsbescheinigung verloren oder vernichtet ist und daß alle Bemühungen zur Wiedererlangung erfolglos blieben,
 - c) ein Brustbild 45 × 55 mm mit der Unterschrift versehen (Vor- und Zuname in Tinte im unteren Bild-drittel).

Die Gebühr für die Zweitausfertigung beträgt 1 Reichsmark.

Rückfragen über die Dienstzeit können gerichtet werden an das

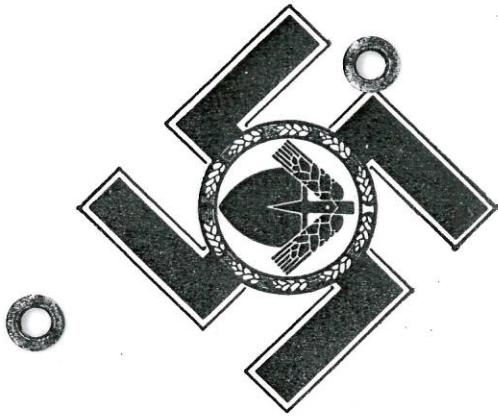
Reichsarbeitsdienstmeldeamt

Nr. 194

Luxemburg

(Dienststz)

in




Bescheinigung

über

Dienstleistung

im

Reichsarbeitsdienst



Reichsarbeitsdienst
Meldeamt

Reichsarbeitsdienst
Meldeamt

Familienname: _____

Vornamen: _____



Geburtsdatum: _____

Geburtsort und Kreis: _____

hat im
Reichsarbeitsdienst
Dienst geleistet.

Dienstlaufbahn

Eingestellt als Arbeitsmann bei Nr. 12/23
 mit RAD-St.-Rolln.-Nr. 1430 am 15.4. 1942

RAD-Stammrollen-Nr.	Datum	V o r g a n g
1430	9.5.42	Auf den Führer vereidigt
<u>18.4.42</u>	<u>9.5.42</u>	<u>besonderen Einsatz im Gebiet des Heeres im Rahmen des Heeres bis 5.6.42</u>
<u>6.6.42</u>	<u>9.5.42</u>	<u>besonderen Einsatz im Rahmen des Heeres im Heimatgebiet bis 24.9.42</u>
Entlassen als <u>Arbeitsmann</u> (Dienstgrad):		
Abkürzungen „B“ = befördert, „Ern“ = ernannt, „K“ = kommandiert, im Rasterfeld: „A“ = versetzt.		
Bügnung:		Entlassendes RAD-Meldeamt
		 Unterschrift
Besonderes:		